

Karl und Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, 9.11.2015

Tel. 02655 / 942880

Fax 02655 / 942887

E-Mail: [IngeHerkenrath@aol.com](mailto:IngeHerkenrath@aol.com)

[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Staatsanwaltschaft Koblenz  
Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

Wir erstatten hiermit

## A n z e i g e

wegen Verleumdung

gegen

Herrn Horst Berndt, Otto-Hahn-Straße 6, 53501 Gelsdorf.

### **BEGRÜNDUNG:**

Wir haben Herrn Berndt im Dezember 2013 damit beauftragt, in unser Haus In der Hardt 23, 56746 Kempenich eine bivalent arbeitende Wärmepumpe zum Angebotspreis von insgesamt € 29.881,39 zu installieren.

Beweis: Auftragsbestätigung vom 4.12.2013

Trotz einer unglaublichen langen Zeit von 1 1/2 Jahren ist es Herrn Berndt nicht gelungen, die Anlage ordnungsgemäß und funktionsbereit zur Verfügung zu stellen.

Hierüber gibt es einen mehr als umfangreichen Schriftverkehr, der auf der Homepage: [www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com) seit Mai 2015 eingestellt ist.

Jedes der dort aufgelisteten Schreiben kann von uns übersandt werden. Heute übersenden wir als ersten Beweis:

Beweis: Aufstellung der Pleiten und Pannen

Da Herr Berndt absolut nicht in der Lage war, die Anlage ordnungsgemäß und fehlerfrei zu installieren, haben wir ihn am 9.5.2015 aufgefordert, die Anlage zurückzubauen und uns das an ihn bisher bezahlte Geld in voller Höhe zu erstatten.

Das sieht Herr Berndt jedoch nicht, er wollte hier bis zum St.-Nimmerleinstag weiter stümpfern, so dass uns nach mehreren außergerichtlichen Versuchen auf Einigung nichts anderes übrig blieb, als Klage beim Landgericht Koblenz auf Rückumwandlung und Schadensersatz einzureichen. Die Sache ist beim Landgericht Koblenz unter dem Aktenzeichen: 8 O 250/15 anhängig.

Beweis: Klageschrift vom 20.8.2015

Gegen diese Klageschrift hat Herr Berndt am 8.10.2015 die Abweisung der Klage beantragt.

Beweis: Abweisung der Klage vom 8.10.2015

**Wider besseren Wissens** behauptet die Gegenseite in diesem Schreiben mehrmals, dass wir Manipulationen an der Software der Anlage

vorgenommen hätten, obwohl wir Herrn Berndt mit einer Vielzahl von Schreiben mitgeteilt haben, dass die Steuerung nicht in Ordnung ist und war.

Obwohl er ganz genau weiß, dass wir absolut nichts mit der nicht funktionierenden Steuerung und der gesamten Wärmepumpenanlage zu tun haben, stellt er diese Behauptung als Schutzbehauptung für sein Scheitern mehrfach auf.

Beweis: Seite 1 unten: ... Sollte die Software der Anlage nicht richtig funktionieren, so ist dies auch auf von den **Klägern verursachte Manipulationen** zurückzuführen.

Seite 11 oben: „Es ist jedoch erwiesen, dass die **Kläger selbst diese Betriebsstörungen hervorgerufen** hatten ... Genau mit diesen Reklamationen haben sich die **Kläger selbst entlarvt**. ....

Die Kläger mussten also wiederholt selbst an der **Software „herumgefummelt“** haben, um Zeit – und Datumsangabe überhaupt einsehen zu können. Genau dabei haben die **Kläger dann Eingriffe in die Software** – wahrscheinlich unbewusst – vorgenommen.

Dieser **Verdacht wurde letztlich auch dadurch bestätigt**, ....

Die Kläger haben daher selbst in die **Software der Anlage eingegriffen und bewusst oder unbewusst die Anlage gestört**.

Folgender Aspekt spricht dafür, dass die Kläger die Anlage **absichtlich sabotiert** haben:

..Aus Gesprächen zwischen .....

Seite 12 unten: Selbst wenn – möglicherweise wegen Eingriffen der Kläger – nochmals Programmierungs/Einstellungsarbeiten zu leisten wären, so handelt es sich dabei um einen Aufwand von nicht mehr als zwei Arbeitsstunden.

Die Gegenseite müsste sich doch selbst mehr als lächerlich vorkommen, die Beseitigung dieser angeblich durch uns verursachten Störung dauert nicht mehr als angeblich zwei Stunden.

Warum wurde die dann in dem Zeitraum vom 28.2.2014, der Inbetriebnahme der Wärmepumpe, und dem 9.5.2015, als wir Herrn Berndt erklärt haben, dass wir jetzt von dem Vertrag zurücktreten, nicht längst behoben?

Um Wiederholungen zu vermeiden, fügen wir unsere Stellungnahme vom 9.11.2015 hier bei, die sämtliche vom Beklagten angeführten Aussagen widerlegen.

Beweis: Stellungnahme an Frau Rechtsanwältin Lilia Albrecht vom 9.11.2015 als Vorbereitung für die Antwort auf den Schriftsatz vom 8.10.2015

Da wir uns seit 1 1/2 Jahren mit den mehr als stümperhaften Arbeiten der Firma Berndt herumgeschlagen haben, uns dabei ein hoher finanzieller Schaden entstanden ist, nehmen wir es nicht hin, dass Herr Berndt die völlig **unwahre Behauptung** aufstellt, wir hätten in irgendeiner Weise in die Steuerung eingegriffen, für die wir im Übrigen bis zum heutigen Tage noch nicht einmal eine Bedienungsanleitung haben.

Falls wir noch irgendwelche weiteren Unterlagen übersenden sollen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Auftragsbestätigung vom 4.12.2013  
Aufstellung der Pleiten und Pannen  
Klageschrift vom 20.8.2015  
Abweisung der Klage vom 8.10.2015  
Stellungnahme zur Klageabweisung vom 9.11.2015

